

Studierendenmobilität

- Grundbetrag für die langfristige Mobilität von Studierenden für Studien und Praktika in EU-Mitgliedstaaten, in mit dem Programm assoziierten Drittländern und nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern aus den Regionen 13 und 14, mit Ausnahme von Studierenden aus Gebieten in äußerster Randlage sowie überseeischen Ländern und Gebieten

	Aufnahmeland	Betrag pro Monat
Gruppe 1 Länder mit höheren Lebenshaltungskosten	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden Nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer aus der Region 14	520 EUR
Gruppe 2 Länder mit mittleren Lebenshaltungskosten	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern Nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer aus der Region 13	470 EUR
Gruppe 3 Länder mit niedrigeren Lebenshaltungskosten	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn	420 EUR

- **Langfristige Mobilität von Studierenden für Praktika** in EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Drittländern und nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern der Regionen 13 und 14: Zusätzlicher **Aufstockungsbetrag** zum Grundbetrag der individuellen Unterstützung in Höhe von **150 EUR pro Monat**. Studierende und junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit geringeren Chancen, die ein Praktikum absolvieren, haben sowohl Anspruch auf den Aufstockungsbetrag für Studierende und junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit geringeren Chancen als auch auf den Aufstockungsbetrag für Praktika.
- **Langfristige Mobilität von Studierenden und jungen Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit geringeren Chancen:** Zusätzlicher **Aufstockungsbetrag** zum Grundbetrag der individuellen Unterstützung in Höhe von **250 EUR pro Monat**.
- **Studierende und junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die im Rahmen kurzfristiger physischer Mobilitätsaktivitäten** in ein beliebiges Land reisen, erhalten bis zum 14. Tag einen Grundbetrag von **79 EUR pro Tag** und vom 15. bis zum 30. Tag **56 EUR pro Tag** zuzüglich finanziert Reisetage.
- **Studierende und junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit geringeren Chancen erhalten im Rahmen kurzfristiger physischer Mobilitätsaktivitäten** zusätzlich zum Grundbetrag der individuellen Unterstützung einen Aufstockungsbetrag in Höhe von **100 EUR** für physische Mobilitätsaktivitäten mit einer Dauer von 5–14 Tagen bzw. von **150 EUR** für Aktivitäten mit einer Dauer von 15–30 Tagen. Der Aufstockungsbetrag für Praktika wird in diesem Fall nicht gewährt.